

Satzung Vom 06.11.2014 zur Änderung der Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse zu Kurzforschungsaufenthalten im Ausland von bis zu drei Monaten Vom 13. August 2013
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 7/2013)

Nachfolgende Änderungssatzung wurde vom Rektorat am 16.09.2014 beschlossen.

1. **§ 6 (2) Unterbrechung** wird gelöscht.

2. **§ 8 (2) Beendigung der Förderung** wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahlung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums eingestellt

- mit Ablauf des Tages, an dem die Promotion respektive die Postdoktorandenphase abgeschlossen wird,
- mit Ablauf des Tages, an dem die Doktorarbeit respektive die Postdoktorandenphase abgebrochen wird,
- mit Ablauf des Tages, an dem ein anderweitiges Stipendium zum gleichen Zweck erhalten wird.

Dresden, den 06.11.2014

In Vertretung des Rektors

Prof. Dr. Karl Lenz
Prorektor für Universitätsplanung